Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 14.09.2026 Drucksache 19/13274

# Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid AfD**
vom 19.06.2026

**Bearbeitungsdauer bei Pflegegradanträgen in Bayern**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie lange dauerte die Bearbeitung von Anträgen auf Feststellung eines Pflegegrades in Bayern seit dem Jahr 2020 durchschnittlich (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? ... 3

2. Wie viele Anträge auf Feststellung eines Pflegegrades wurden in Bayern seit dem Jahr 2020 gestellt (bitte nach Jahren und Erst- bzw. Höherstufungsanträgen aufschlüsseln)? ... 3

3. In wie vielen Fällen wurde die gesetzliche Entscheidungsfrist seit dem Jahr 2020 überschritten (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? ... 3

4. Wie hoch war der Anteil der Fristüberschreitungen an allen Pflegegradanträgen seit dem Jahr 2020 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? ... 4

5. Welche Gründe sind der Staatsregierung für Fristüberschreitungen bei der Bearbeitung von Pflegegradanträgen bekannt? ... 4

6. Wie häufig wurden seit dem Jahr 2020 Entschädigungszahlungen wegen Überschreitung der gesetzlichen Entscheidungsfrist geleistet (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? ... 4

7.1 Wie hoch war die Gesamtsumme der geleisteten Entschädigungszahlungen seit dem Jahr 2020 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? ... 4

7.2 Mussten Entschädigungszahlungen durch die Betroffenen gesondert beantragt oder geltend gemacht werden? ... 4

7.3 Falls ja, wie viele Entschädigungszahlungen wurden erst nach gesonderter Geltendmachung durch die Betroffenen geleistet (bitte nach Jahren aufschlüsseln)? ... 4

8.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, ob Pflegebedürftige oder Angehörige in Bayern über mögliche Entschädigungsansprüche bei Fristüberschreitungen ausreichend informiert werden? ... 4

8.2 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über regionale Unterschiede bei der Bearbeitungsdauer von Pflegegradanträgen in Bayern vor? ..... 5

8.3 Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung für erforderlich, um eine fristgerechte Bearbeitung von Pflegegradanträgen sicherzustellen? ..... 5

Hinweise des Landtagsamts ..... 6

# Antwort

**des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention**
vom 13.08.2026

**1. Wie lange dauerte die Bearbeitung von Anträgen auf Feststellung eines Pflegegrades in Bayern seit dem Jahr 2020 durchschnittlich (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

Kassenartenübergreifende Gesamtdaten aller Pflegekassen für Bayern liegen der Staatsregierung nicht vor. Die AOK Bayern benennt die folgenden durchschnittlichen Durchlaufzeiten für Erst- und Höherstufungsanträge:

– 2022: 42 Arbeitstage
– 2023: 46 Arbeitstage
– 2024: 37 Arbeitstage
– 2025: 27 Arbeitstage
– 1. Halbjahr 2026: 22 Arbeitstage

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass aus den Bearbeitungszeiten nicht auf eine Fristüberschreitung i. S. v. § 18c Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) geschlossen werden kann, da Unterbrechungen und Hemmungen der Frist bei der Messung der Zeitspanne von Antrag bis zu Verbescheidung unberücksichtigt bleiben.

Die AOK Bayern ist die größte Pflegekasse in Bayern mit einem Versichertenanteil von rund 40 Prozent.

**2. Wie viele Anträge auf Feststellung eines Pflegegrades wurden in Bayern seit dem Jahr 2020 gestellt (bitte nach Jahren und Erst- bzw. Höherstufungsanträgen aufschlüsseln)?**

Die folgenden Auftragsmengen wurden dem Medizinischen Dienst (MD) Bayern von den Pflegekassen übermittelt:

| Jahr | Erstanträge | Höherstufungsanträge |
|---|---|---|
| 2020 | 209743 | 138019 |
| 2021 | 221641 | 142184 |
| 2022 | 237586 | 159223 |
| 2023 | 250636 | 169769 |
| 2024 | 251793 | 175599 |
| 2025 | 258999 | 189916 |
| 1. Halbjahr 2026 | 133496 | 98326 |

**3. In wie vielen Fällen wurde die gesetzliche Entscheidungsfrist seit dem Jahr 2020 überschritten (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

**4. Wie hoch war der Anteil der Fristüberschreitungen an allen Pflegegradanträgen seit dem Jahr 2020 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

**5. Welche Gründe sind der Staatsregierung für Fristüberschreitungen bei der Bearbeitung von Pflegegradanträgen bekannt?**

Zeitweise gab es in den zurückliegenden Jahren Verzögerungen aufgrund des stark angestiegenen Antragsvolumens. Darauf hat der MD Bayern mit einer Reihe von Maßnahmen wie z. B. der Einstellung weiterer Gutachterinnen und Gutachter reagiert. Diese Maßnahmen waren erfolgreich, sodass es mittlerweile nicht mehr in relevantem Umfang zu unbegründeten längeren Wartezeiten auf einen Begutachtungstermin kommt. Weitere Gründe, die für Verzögerungen im Begutachtungsverfahren durch den MD Bayern genannt werden, sind insbesondere Terminabsagen durch die antragstellende Person, deren Nichtantreffen, Krankenhaus- und Rehaaufenthalte, fehlende Unterlagen und auch nicht aktuelle Kontaktdaten. Diese Gründe führen allerdings nicht unbedingt zu einer Fristüberschreitung, sondern ggf. zu einer Hemmung oder Unterbrechung des Fristlaufs.

**6. Wie häufig wurden seit dem Jahr 2020 Entschädigungszahlungen wegen Überschreitung der gesetzlichen Entscheidungsfrist geleistet (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

**7.1 Wie hoch war die Gesamtsumme der geleisteten Entschädigungszahlungen seit dem Jahr 2020 (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

**7.2 Mussten Entschädigungszahlungen durch die Betroffenen gesondert beantragt oder geltend gemacht werden?**

Eine gesonderte Beantragung oder Geltendmachung der Verzögerungsgebühr ist grundsätzlich nicht erforderlich. Sie ist bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen von Amts wegen auszuzahlen.

**7.3 Falls ja, wie viele Entschädigungszahlungen wurden erst nach gesonderter Geltendmachung durch die Betroffenen geleistet (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

**8.1 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, ob Pflegebedürftige oder Angehörige in Bayern über mögliche Entschädigungsansprüche bei Fristüberschreitungen ausreichend informiert werden?**

Die Pflegekasse hat den Antragsteller gem. § 18c Abs. 5 Satz 8 SGB XI auf die Frist für ihre Entscheidung und die Folgen der Nichteinhaltung der Fristen hinzuweisen.

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass dieser Verpflichtung nicht nachgekommen würde.

**8.2 Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über regionale Unterschiede bei der Bearbeitungsdauer von Pflegegradanträgen in Bayern vor?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

**8.3 Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung für erforderlich, um eine fristgerechte Bearbeitung von Pflegegradanträgen sicherzustellen?**

Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) ist seit Jahren in regelmäßigem Austausch mit dem MD Bayern und den landesunmittelbaren Pflegekassen u. a. zur Einhaltung der Begutachtungsfristen. Auf der Grundlage dieses Austausches wurden in der Vergangenheit Maßnahmen durch den MD Bayern ergriffen. Eine Fachaufsicht über den MD Bayern oder die landesunmittelbaren Pflegekassen steht dem StMGP nicht zu.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.